



**Anlage A zur BVO**

**Durchführungsbestimmungen 2026**

**Deutsche Beach-Volleyball Tour und**

**Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften**

<b>Kapitel 1: Einleitung</b> .....	<b>6</b>
<b>Kapitel 2: Grundlagen</b> .....	<b>6</b>
<b>Kapitel 3: Gremien, Verantwortlichkeiten</b> .....	<b>6</b>
3.1 Tourgremium.....	6
3.2 Beach-Büro .....	6
3.3 Spielleiter .....	7
3.4 Turnierleiter/ <b>Jury</b> .....	7
3.5 Wildcardvergabe .....	7
<b>Kapitel 4: Orte/Termine</b> .....	<b>7</b>
4.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour (DBT).....	7
4.1.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour 1.....	7
4.1.2 Deutsche Beach-Volleyball Tour 2.....	8
4.2 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM) .....	8
<b>Kapitel 5: Teilnehmerfelder</b> .....	<b>8</b>
5.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour 1 .....	8
5.2 Deutsche Beach-Volleyball Tour 2 .....	8
5.3 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM) .....	8
<b>Kapitel 6: Zulassungsbestimmungen</b> .....	<b>9</b>
6.1 Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung.....	9
6.1.1 Spielberechtigung.....	9
6.1.2 Teilnahmeberechtigung .....	9
6.2 Beach-Volleyball-Spielrecht.....	9
6.3 Teilnahme nichtdeutscher Spieler .....	9
<b>Kapitel 7: Turnierteilnahme</b> .....	<b>10</b>
7.1 Meldetermine .....	10
7.2 Meldelisten.....	10
7.3 Anmeldungen.....	10
7.3.1 Allgemeines.....	10
7.3.2 Anmeldung ohne Nennung eines Teampartners.....	10
7.3.3 Rangfolge der Anmeldungen .....	11
<b>7.3.4 Doppelmeldungen</b> .....	11
7.4 Zulassung .....	13
7.4.1 Zulassungsgrundsatz .....	13
7.4.2 Zulassungszeitpunkt.....	13

7.4.3 Überprüfung der Zulassung/Nichtzulassung .....	13
7.4.4 Verbindlichkeit der Zulassung/Nichtzulassung .....	13
7.5 Ummeldungen .....	13
7.5.1 Zulässigkeit von Ummeldungen .....	13
7.6 Abmeldungen .....	14
7.6.1 Allgemein .....	14
7.6.2 Sonderfall Krankheit/Verletzung .....	15
7.7 Nachrücker .....	15
7.7.1 Nachrückerliste .....	15
7.8 Meldegebühren und Bearbeitungsgebühren .....	15
7.8.1 Meldegebühren DBT1 .....	15
7.8.2 Meldegebühren DBT2 .....	15
7.8.3 Bearbeitungsgebühren .....	16
7.9 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder .....	16
7.9.1 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder DBT1 .....	16
7.9.2 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder DBT2 .....	16
7.10 Wildcard-Regelungen .....	17
<b>Kapitel 8: Setzlisten .....</b>	<b>17</b>
8.1 Setzung deutscher Teams .....	17
8.2 Setzung nichtdeutscher Teams .....	17
<b>Kapitel 9: Ergänzende Regelungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften.....</b>	<b>17</b>
9.1 Teilnahmeberechtigung .....	17
9.2 Teamzusammensetzung, Anmeldung, Zulassung .....	18
9.3 Nachbesetzung .....	18
9.4 Setzung .....	18
9.5 Verletzungsregelung / Krankheitsregelung .....	18
9.6 Sperre .....	18
9.7 Wildcard-Regelung .....	18
<b>Kapitel 10: Deutsche Beach-Volleyball Rangliste .....</b>	<b>19</b>
10.1 Regelung der Rangliste .....	19
10.2 Datenschutz .....	19
<b>Kapitel 11: Preisgeld .....</b>	<b>19</b>
11.1 Preisgeldverteilung .....	19
11.1.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour 1 .....	20
11.1.2 Deutsche Beach-Volleyball Tour 2 .....	20

11.1.3 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften .....	21
11.2 Preisgeldauszahlung .....	21
11.2.1 Preisgeldformular .....	21
11.2.2 Preisgeldzahlung .....	21
11.2.3 Keine Umsatzsteuer .....	21
11.2.4 Änderung von persönlichen Daten.....	21
<b>Kapitel 12: Turnierdurchführung .....</b>	<b>22</b>
12.1 Turniermodus .....	22
12.2 Änderungen des Turniermodus .....	22
12.3 Spielregeln .....	22
12.4 Material .....	23
12.4.1 Spielball.....	23
12.4.2 Spielkleidung .....	23
12.5 Proteste im Spielverkehr .....	23
12.6 Innovative Technologien .....	23
12.7 Schiedsrichtereinsatz .....	23
<b>Kapitel 13: Anti-Doping Ordnung.....</b>	<b>23</b>
13.1 Präambel.....	23
13.2 Geltungsbereich .....	23
13.3 Dopingkontrollen, Informationen.....	24
<b>Kapitel 14: Marketing .....</b>	<b>24</b>
14.1 Werberechte .....	24
14.1.1 Werbung auf der Hose .....	24
14.1.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung.....	24
<b>Kapitel 15: Sanktionen und Strafen (12 und 13 BVO).....</b>	<b>24</b>
<b>Kapitel 16: Kontaktadressen Deutscher Volleyball-Verband e.V.....</b>	<b>25</b>
<b>Kapitel 17: Schlussbestimmungen .....</b>	<b>25</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>25</b>

## Kapitel 1: Einleitung

Der Deutsche Volleyball-Verband (DVV) führt im Jahr 2026 die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM) und Turniere der Deutsche Beach-Volleyball Tour (DBT) als Ranglistenturniere durch.

Die Ermittlung der Ausrichter erfolgt gemäß 3. Beach-Volleyball Ordnung (BVO).

Der DVV ist gemäß 1.2.2 BVO berechtigt, die Verantwortung für die vollständige Vermarktung, Organisation und Umsetzung der DBT und der DBM an Dritte zu übertragen.

Der DVV hat das Beach-Büro als zentrale Melde- und Informationsstelle eingerichtet. **Alle offizielle Kommunikation muss per Mail an [beach@volleyball-verband.de](mailto:beach@volleyball-verband.de) erfolgen.**

## Kapitel 2: Grundlagen

Grundlagen für die Durchführung sind neben diesen DFB und ihren Anlagen:

- die BVO mit Anhängen
- die Beschlüsse des DVV-Präsidiums und des Beach-Volleyball Ausschusses (BVA),
- die Beach-Volleyball Ranglisten 2026
- die BSRO mit Anlage 1: Richtlinien zur BSRO Teil 2 (Beach)

## Kapitel 3: Gremien, Verantwortlichkeiten

### 3.1 Tourgremium

Gemäß 2.2.4 BVO wird das Fachgremium „Deutsche Beach-Volleyball Tour“ (im Weiteren „Tourgremium“) mit folgender Besetzung gebildet:

- Vorstand Sport DVV
- Athletensprecher DVV
- Beach-Volleyballwart DVV
- Ausrichter

Jedes Mitglied hat eine Stimme. **Eine Ausnahme bildet der Athletensprecher, der lediglich beratend an dem Gremium teilnimmt.** Das Tourgremium entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorstand **Sport** DVV.

Die Ausrichter erhalten nur Stimmrecht für ihr jeweils eigenes Format.

Die Mitglieder können sich vertreten lassen.

Das Tourgremium

- überwacht die ordnungsmäße Durchführung der Veranstaltungen,
  - entscheidet in Streitfällen über die Auslegung dieser DFB,
  - entscheidet über Unklarheiten und Fragen in Angelegenheiten, die in diesen DFB nicht geregelt sind,
  - berät über Anliegen der Ausrichter, Sponsoren und sonstiger Tourpartner im Zeitraum von einem Tag vor Beginn bis zum Ende des jeweiligen Turniers.
- In Zeiträumen außerhalb des jeweiligen Turnieres ist der BVA für die aufgelisteten Entscheidungen zuständig.

### 3.2 Beach-Büro

Für die Abwicklung der Veranstaltungen hat der DVV das Beach-Büro eingerichtet. Dieses ist zugleich die zentrale Melde- und Informationsstelle (Adressen siehe Kapitel 15).

### 3.3 Spielleiter

Der DVV bestimmt den Spielleiter gemäß 5.1 a) BVO.

### 3.4 Turnierleiter/Jury

Für jedes Turnier wird der Turnierleiter vom Spielleiter bestimmt.

Die Jury besteht aus dem Turnierleiter (DVV-Vertreter), einem Vertreter des Ausrichters und einem Vertreter der Spieler.

### 3.5 Wildcardvergabe

Die Vergabe der Wildcards wird in Kapitel 7.11 festgelegt.

## Kapitel 4: Orte/Termine

### 4.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour (DBT)

Die Orte und Termine der Deutschen Beach-Volleyball Tour sind unter folgendem Link abrufbar: [Deutsche Beach-Volleyball Tour](#)

Über Änderungen der Orte und/oder Termine wird die TOP 100 Rangliste Frauen/Männer per Mail informiert.

#### 4.1.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour 1

Turnierort	von – bis	Meldeschluss	Zulassung
Düsseldorf	07.05. – 10.05.2026	27.04.26 – 14 Uhr	28.04.26
Düsseldorf	14.05. – 17.05.2026	04.05.26 – 14 Uhr	05.05.26
Berlin	04.06. – 07.06.2026	26.05.26 – 14 Uhr	27.05.26
Berlin	11.06. – 14.06.2026	01.06.26 – 14 Uhr	02.06.26
München	02.07. – 05.07.2026	22.06.26 – 14 Uhr	23.06.26
München	09.07. – 12.07.2026	29.06.26 – 14 Uhr	30.06.26
Hamburg	13.08. – 16.08.2026	03.08.26 – 14 Uhr	04.08.26

#### 4.1.2 Deutsche Beach-Volleyball Tour 2

Turnierort	von – bis	Meldeschluss	Zulassung
Norderney	22.05. – 24.05.2026	11.05.26 – 14 Uhr	12.05.26
St. Peter Ording	31.07. – 02.08.2026	20.07.26 – 14 Uhr	21.07.26
Borkum	07.08. – 09.08.2026	27.07.26 – 14 Uhr	28.07.26

Weitere Standorte und Daten werden über das DVV-Portal bekanntgegeben.

#### 4.2 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM)

Turnierort	von – bis	Meldeschluss	Zulassung
Dortmund	27.08. – 30.08.2026	17.08.26 – 14 Uhr	18.08.26

### Kapitel 5: Teilnehmerfelder

#### 5.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour 1

Turnierorte	Anzahl Courts	Teams Hauptfeld M / F	Teams Qualifikation M / F	Spielmodus
alle	1	8 / 8	6 / 6	8 DE / 6 SE

#### 5.2 Deutsche Beach-Volleyball Tour 2

Turnierorte	Anzahl Courts	Teams Hauptfeld M / F	Teams Qualifikation M / F	Spielmodus
Norderney	4	16 / 16	8 / 8	16 DE / 8 DE
N.N.	4	16 / 16	-	Mod. Pool Play

Sofern die Anzahl der Teams aufgrund von örtlichen und/oder zeitlichen Rahmenbedingungen angepasst werden muss, entscheidet der BVA nach Rücksprache mit dem Ausrichter über das Spielsystem.

Weitere Standorte und Teilnehmerfelder werden über das DVV-Portal bekanntgegeben.

#### 5.3 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften (DBM)

Turnierort	Anzahl Courts	Teams Hauptfeld M / F	Spielmodus
Dortmund	3	16 / 16	16 DE

## Kapitel 6: Zulassungsbestimmungen

### 6.1 Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung

#### 6.1.1 Spielberechtigung

Die Spielberechtigung wird erworben durch Registrierung im [DVV-Portal](#) gemäß Anhang 3 zur BVO (siehe dazu die Anlagen 1 bis 6). Nichtdeutsche Spieler mit Hauptwohnsitz in Deutschland sind deutschen Spielern vollständig gleichgestellt. Das Vorhandensein der Spielberechtigung wird durch die DVV Beach-Lizenz nachgewiesen.

#### 6.1.2 Teilnahmeberechtigung

Inhaber einer DVV Beach-Lizenz können das Recht zur Teilnahme an der DBT oder der DBM unter folgenden Voraussetzungen erwerben:

- a) ordnungsmäße Anmeldung zum jeweiligen Turnier im DVV-Portal entsprechend den Vorgaben in der Ausschreibung,
- b) Online-Ausfüllung und -Bestätigung der Anlagen 1 bis 4 5 gemäß 3. a) bis e) des Anhangs 3 zur BVO bei der ersten Turnieranmeldung des Jahres,
- c) vorherige vollständige Erfüllung von finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DVV oder einem Ausrichter gemäß 4.6 BVO, ohne die ein Startrecht nicht besteht. Zu den Verpflichtungen gehören auch Sanktionen gemäß 13. BVO,
- d) Hinterlegung der Bankdaten inklusive SEPA-Lastschriftmandat
- e) Besitz einer gültigen Beach-Schiedsrichter-Lizenz.

### 6.2 Beach-Volleyball-Spielrecht

Das Beach-Volleyball-Spielrecht ist unabhängig von der Volleyball-Spielerlizenz. Spieler, die im Beach-Volleyball und im Volleyball antreten, sind nicht an Wechselfristen gebunden.

Die Spieler sind für die Einhaltung ihrer Vertragspflichten gegenüber ihrem Verein selbst verantwortlich.

### 6.3 Teilnahme nichtdeutscher Spieler

Für die Teilnahmeberechtigung von nichtdeutschen Spielern gemäß 4.3.3 BVO gelten die besonderen Vorschriften in 4.4.2 BVO. Teams mit nichtdeutschen Spielern gemäß 4.3.3 BVO können unter den nachfolgenden Voraussetzungen zu DBT-Turnieren mit einer Wildcard zugelassen werden:

- a) Registrierung des DBT-Turniers bei der FIVB (7.1.3 FIVB Beach-Volleyball Sports Regulations 2022),
- b) Freigabe der Spieler durch ihren nationalen Verband sowie die Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen der FIVB (8.1 3. bis 10. Tiré FIVB Beach-Volleyball Sports Regulations 2022),
- c) Über die Zulassung der Teams zum Turnier entscheidet der Spielleiter,
- d) Pro Turnier dürfen jeweils bis zu zwei nichtdeutsche Teams starten. Jeder nichtdeutsche Spieler darf nur an maximal zwei Turnieren teilnehmen. Zur DBM sind nichtdeutsche Spieler nicht zugelassen.
- e) Ein Team bestehend aus einem deutschen und einem nichtdeutschen Spieler gilt als nichtdeutsches Team.

- f) Sollten sich mehr als zwei Teams zum Turnier anmelden, so entscheidet das Tourgremium gemäß 7.11.4.

Die Gebühr für die Teilnahme von Teams mit nichtdeutschen Spielern wird berechnet aus der Meldegebühr pro Team plus zusätzlich 50 Euro pro Spieler für die Beach-Jugendförderabgabe. Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug durch den DVV und ist durch ein unterschriebenes Formular vor Turnierbeginn freizugeben. Sollte kein europäisches Konto vorliegen, erfolgt die Zahlung per Überweisung.

## **Kapitel 7: Turnierteilnahme**

### **7.1 Meldetermine**

Meldeschluss ist jeweils der Montag 14:00 Uhr der Vorwoche vor Beginn eines Turniers. Maßgebend für Meldungen ist der Zeitpunkt der Online-Eingabe. Sofern Meldeschluss oder Zulassungszeitpunkt auf einem Feiertag liegen, verschiebt sich die jeweilige Frist auf den nächsten Werktag. Nachmeldungen sind **bis zum Beginn der Einschreibung** möglich, werden aber hinter alle Teams gesetzt, die zum Meldeschluss angemeldet waren.

### **7.2 Meldelisten**

Die Meldelisten sind im öffentlichen [DVV-Portal](#) einzusehen.

### **7.3 Anmeldungen**

#### **7.3.1 Allgemeines**

Anmeldungen zu einer Veranstaltung der DBT erfolgen im DVV-Portal. Das Vorliegen einer Spielberechtigung sowie der Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung gemäß Kapitel 6.1 wird vom Beach-Büro geprüft. Stellt das Beach-Büro fest, dass die Voraussetzungen in Kapitel 6.1 erfüllt sind, nimmt es die Teams bzw. einzelne Spieler in die Melde-liste auf. Spieler ohne Beach-Schiedsrichterlizenz können ausnahmsweise einmal pro Jahr für ein Turnier der DBT1 oder DBT2 gegen Berechnung einer Gebühr von 50 Euro zugelassen werden.

Der Turnierbeginn ist gleich dem Ende der Einschreibung.

Die Einschreibung ist mit der Bestätigung eines Spielers ausreichend und damit verbindlich. Ein Team ist nur dann spielberechtigt, wenn die Einschreibung innerhalb des vorgegebenen Zeitraums erfolgt. Ein Verzug von maximal 30 Minuten wird mit Einzug der Kauti-on geahndet, ein Nicht-Einschreiben sorgt für die Nicht-Zulassung zum Turnier.

#### **7.3.2 Anmeldung ohne Nennung eines Teampartners**

Spieler ohne Teampartner können anstelle des Partners NN angeben.

Ist der Partner

- bis zum Meldeschluss benannt; erfolgt, wenn im Übrigen die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung vorliegen, eine Zulassung,
- bis zum Meldeschluss nicht benannt, erfolgt keine Zulassung zum Hauptfeld, sondern eine Einordnung hinter allen Nachrückerteams, bei denen beide Spieler mindestens einen DVV-Punkt besitzen.
- bis Montag 14:00 Uhr nicht benannt, erfolgt eine automatische Abmeldung des Spielers.

### 7.3.3 Rangfolge der Anmeldungen

Teams, bei denen ein deutscher Spieler null Punkte aufweist, bekommen keine Zulassung zum Hauptfeld und werden hinter allen Nachrückerteams einsortiert, bei denen beide Spieler mindestens einen DVV-Punkt besitzen. Das Tourgremium kann auf Antrag Ausnahmen zu dieser Regelung zulassen.

### 7.3.4 Doppelmeldungen

Die Teams oder Teammitglieder (einzelne Spieler) können sich zu mehreren Veranstaltungen anmelden (auch international), die sich zeitlich überschneiden.

Nach Veröffentlichung der Zulassungsliste hat das Team eine Frist bis Donnerstag 12:00 Uhr in der Vorwoche des Turniers, um im DVV-Portal eine Abmeldung für das Turnier vorzunehmen, in dem nicht gestartet wird, sofern die eigene Entscheidung vom Ablauf der Regularien (nur Entscheidungshoheit Beach-Büro) abweicht. Ist die Teilnahme an beiden Turnieren aufgrund unterschiedlicher Zeiträume möglich, kann die Doppelmeldung verbleiben. Die Wettbewerbskategorien werden hierbei von der Wertigkeit folgendermaßen von höchster nach niedrigster Wertigkeit eingeteilt:

- Elite (international) – Challenge (international) – Future (international) – DBT1 (national) – DBT2 (national) – Premium (Landesverband) – A+ (Landesverband) – A (Landesverband)

Ist die Teilnahme an beiden Turnieren aufgrund überschneidender Zeiträume nicht möglich und erfolgt keine Abmeldung, ist das Beach-Büro nach den folgenden Regelungen berechtigt, die doppelte Meldung zurückzunehmen und wie folgt die Turnieranmeldung zu entfernen:

- **Zulassung im Hauptfeld beider Turniere**

Liegt eine Zulassung für das Hauptfeld beider Turniere vor, wird die Meldung für das Turnier mit der höheren Wettbewerbskategorie beibehalten. Die Meldung für das andere Turnier wird zurückgenommen.

- **Zulassung im Hauptfeld eines Turniers und in der Qualifikation des anderen Turniers**

Liegt eine Zulassung für das Hauptfeld eines Turniers und eine weitere für die Qualifikation eines anderen Turniers vor, wird die Meldung im Hauptfeld – unabhängig von der Wettbewerbskategorie – beibehalten.

Die Meldung für die Qualifikation wird zurückgenommen.

- **Zulassung in der Qualifikation beider Turniere**

Liegt eine Zulassung für die Qualifikation beider Turniere vor, wird die Meldung für das Turnier mit der höheren Wettbewerbskategorie beibehalten. Die Meldung für das andere Turnier wird zurückgenommen.

- **Zulassung im Hauptfeld eines Turniers und auf der Nachrückerliste des anderen Turniers**

Liegt eine Zulassung für das Hauptfeld eines Turniers und eine weitere für die Nachrückerliste eines anderen Turniers vor, wird die Meldung im Hauptfeld – unabhängig von der Wettbewerbskategorie – beibehalten.

Die Meldung auf der Nachrückerliste wird nicht gestrichen, sofern die Wettbewerbskategorie höherwertig ist. Bei Nachrücken eines Teams in die Qualifikation

bzw. das Hauptfeld startet die Frist von maximal 24 Stunden ab diesem Zeitpunkt, maximal bis zum Ende der Einschreibung.

- **Zulassung in der Qualifikation eines Turniers und auf der Nachrückerliste des anderen Turniers**

Liegt eine Zulassung für die Qualifikation eines Turniers und eine weitere für die Nachrückerliste eines anderen Turniers vor, wird die Meldung in der Qualifikation – unabhängig von der Wettbewerbskategorie – beibehalten.

Die Meldung auf der Nachrückerliste wird nicht gestrichen, sofern die Wettbewerbskategorie höherwertig ist. Bei Nachrücken eines Teams in die Qualifikation bzw. das Hauptfeld startet die Frist von maximal 24 Stunden ab diesem Zeitpunkt, maximal bis zum Ende der Einschreibung.

- **Zulassung im Hauptfeld weiterer Turniere**

Ist das Turnier in den oben genannten Wettbewerbskategorien nicht aufgelistet, wird die Wertigkeit nach Punktevergabe der addierten Punkte von Platz 1-3 entschieden.

- **Entscheidungshoheit des Beach-Büros**

Das Beach-Büro ist für alle nationalen Turniere entscheidungsbefugt. Die Hoheit der internationalen Turniere und der Turniere auf Landesverbandsebene fällt nicht darunter.

Ist die oben genannte Vorgehensweise nicht anwendbar, ist das Beach-Büro berechtigt, nach eigenem billigen Ermessen mit nachvollziehbarer Begründung zu handeln.

Bei verbleibender Doppelmeldung aufgrund unterschiedlicher Zeiträume, gilt folgende Regelung: Qualifizieren sich die Spieler für den weiteren Verlauf des Hauptfeldes, sodass eine Teilnahme im Hauptfeld des doppelgemeldeten Turniers nicht möglich ist, so haben sie dieses Spielrecht wahrzunehmen und ihre Meldung(en) zu dem/den weiteren Turnieren unmittelbar nach erfolgter Qualifikation (45 Minuten nach Ende des entscheidenden Spiel), spätestens bis 23:00 Uhr (MESZ) am Tag vor dem Spielbeginn des Hauptfeldes des doppelgemeldeten Turniers zurückzunehmen.

Die Doppelmeldung erlischt, sobald ein Team aus dem erstgespielten Turnier ausgeschieden ist. In diesem Fall gelten die Regelungen zum regulären Abmeldungsprozess nach Kapitel 7.6 oder ggf. den Regelungen der Landesverbände.

Sollte die Absageverpflichtung verletzt werden, kann eine Geldbuße in Höhe von bis zu 200 Euro verhängt werden. Die Staffelung erfolgt in Wiederholungsfällen. Im ersten Fall beträgt die Geldstrafe 50 Euro, mit jeder Wiederholung erhöht sich die Strafe um 50 Euro bis zur maximalen Geldstrafe von 200 Euro. Nach vier unzulässigen Doppelmeldungen behält sich der DVV vor, eine Spielsperre zu verhängen.

Auch eine Doppelmeldung zu mehreren Turnieren auf LV-Ebene ist möglich, die sich zeitlich überschneiden. In diesem Fall gilt folgendes:

- Nach der offiziellen Zulassung, spätestens bis Sonntag 21:00 Uhr (MESZ), muss die Absage für das Turnier bzw. die Turniere erfolgen, bei dem bzw. denen nicht gestartet wird. Diese Absage muss beim entsprechenden Landesverband und Ausrichter (je nach Durchführungsbestimmungen des entsprechenden Landesver-

bands) erfolgen. Die Teams haben somit eine Absagepflicht gegenüber dem Landesverband und Ausrichter.

Ein Team, das auch international für eine Veranstaltung gemeldet hat (Doppelmeldung), muss die Absage oder Zusage zu dem gemeldeten Turnier der DBT bis eine Stunde nach Ende der eigenen internationalen Spiele, spätestens jedoch bis 21:00 Uhr (MESZ) am Tag der Einschreibung des jeweiligen Turniers an den Turnierleiter richten. Eine Abmeldung ist erst dann vollständig vollzogen, wenn sie vom Turnierleiter bestätigt wurde. Auch hier gelten die Regelungen und Sanktionen zur Absageverpflichtung.

## **7.4 Zulassung**

### **7.4.1 Zulassungsgrundsatz**

Ist die Zahl der gemäß Kapitel 6.1 Absatz 2 teilnahmeberechtigten Teams, die sich angemeldet haben, höher als Startplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Zulassung nach der Reihenfolge der Teams in der zum Zulassungszeitpunkt zuletzt aktualisierten Rangliste. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Für die Zulassung werde alle Punkte (beste acht Ergebnisse) der Rangliste berücksichtigt. Ausschlaggebend ist die Platzierung in der Deutschen Beach-Volleyball Einzelrangliste.

Hat ein Team oder ein Spieler an einem gleichzeitig oder überschneidend stattfindenden Wochenende ein internationales Turnier mit einer Krankmeldung abgemeldet, bei dem das Team bzw. der Spieler in Hauptfeld oder Qualifikation zugelassen war, erfolgt keine Zulassung zur DBT1 und DBT2. Nachrücker bei internationalen Turnieren sind von dieser Regelung ausgenommen.

### **7.4.2 Zulassungszeitpunkt**

Zulassungszeitpunkt ist am Folgetag nach Meldeschluss. Die Zulassung der Teams erfolgt per E-Mail.

### **7.4.3 Überprüfung der Zulassung/Nichtzulassung**

Die gemeldeten Teams haben die Möglichkeit, bis 24 Stunden nach der letzten Aktualisierung der Rangliste die Richtigkeit der Rangliste zu überprüfen und bei einer möglicherweise falschen Zulassung um Prüfung und Korrektur zu bitten. Nach dieser Frist ist die Zulassungsliste zum Turnier endgültig und abschließend, auch bei fehlerhafter Punktevergabe. Diese können dann erst wieder zur nächsten Gelegenheit (Zulassung zum nächsten Turnier, Setzliste bevorstehendes Turnier) korrigiert werden.

### **7.4.4 Verbindlichkeit der Zulassung/Nichtzulassung**

Nach Ablauf dieser Frist ist die Zulassungsliste zum Turnier endgültig und abschließend, auch bei fehlerhafter Ranglistenpunktzahl. ~~Diese wird erst wieder zur nächsten Gelegenheit (Zulassung zum nächsten Turnier, Setzliste bevorstehendes Turnier) korrigiert.~~

## **7.5 Ummeldungen**

### **7.5.1 Zulässigkeit von Ummeldungen**

Partnerwechsel sind nach Versand der Zulassung durch Ummeldung unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- a) Der vollständige Antrag wird per E-Mail bis spätestens Montag 14:00 Uhr gestellt.

- b) Eine Ummeldung nach Montag 14:00 Uhr ist nur noch mit einem vollständigen Antrag inklusive eines Attests oder in Form einer genannten Ausnahmeregelung möglich. Das Attest muss dem DVV bis zum **Beginn der Einschreibung** vorliegen.
- c) Der neue Spieler muss teilnahmeberechtigt gemäß Kapitel 6.1 sein.
- d) Eine Verbesserung der Position in der Zulassungsliste durch Ummeldung ist nicht möglich, eine Verschlechterung ist möglich.
- e) Der neue Spieler war nicht zum selben Turnier für ein anderes Team zugelassen, es sei denn, bei seinem Partner liegt eine Krankheit oder Verletzung vor, die durch ärztliche Bescheinigung bestätigt ist. Das Attest muss bis spätestens zum **Beginn der Einschreibung** in elektronischer Form im Beach-Büro vorliegen.

Folgende Ausnahmen werden festgelegt: Eine Ummeldung eines teilnehmenden Spielers von einem Turnier der DBT2, DBT1 oder den Deutschen Meisterschaften zu einem höherwertigen Turnier ist auch ohne Krankheit oder Verletzung des Teampartners und bis zum Turnierbeginn möglich. In diesem Fall kann der Teampartner das bereits zugelassene Turnier mit einem neuen Teampartner spielen. Auch eine Ummeldung in ein in der Zulassungsliste höher gesetztes Team ist möglich, sofern ein Spieler des höher gesetzten Teams aus Gründen von Krankheit oder Verletzung nicht spielfähig ist inklusive Einreichung eines Attests. Der verbliebene Spieler hat die Möglichkeit, einen neuen Spielpartner zu suchen, der noch nicht im selben Turnier zugelassen war.

- f) Auch der neue Spieler darf ersetzt werden. Jedoch dürfen nicht beide Spieler des zugelassenen Teams ausgetauscht werden (doppelte Ummeldung).
- g) Bei verletzungsbedingter Ummeldung eines deutschen Teams zu einem Team bestehend aus einem deutschen und einem nichtdeutschen Spieler entsteht ein Mischteam. Zusätzlich gilt:
  1. Der nichtdeutsche Spieler muss die Voraussetzungen von Kapitel 6.3 Nr. 2 erfüllen.
  2. Pro Turnier darf pro Geschlecht maximal ein Mischteam starten.
  3. Pro Spieler darf diese Ummeldung max. zweimal pro Saison angewandt werden.
  4. Bei der DBM ist eine Teilnahme von Mischteams ausgeschlossen (Kap. 6.2 d Satz 3)

## **7.6 Abmeldungen**

### **7.6.1 Allgemein**

Nimmt ein Team trotz Zulassung zur Qualifikation oder zum Hauptfeld nicht am Turnier teil, erfolgt eine Berechnung der Meldegebühr und Kautions. Ist eine Nachbesetzung möglich, erfolgt keine Berechnung der Kautions.

Erfolgt die Abmeldung nicht bis Montag 14:00 Uhr (Qualifikation bzw. Hauptfeld), wird jeder Spieler des Teams mit Abzug von 10% der in der Rangliste erreichten Punkte belastet (vgl. BVO). Das Einbringen einer anderen Turnierwertung an demselben Wochenende ist ebenfalls ausgeschlossen, auch für einzelne Spieler des Teams ohne Abmeldung.

Erfolgt eine Abmeldung nach Beginn der Einschreibung, wird eine Bearbeitungsgebühr von 90 Euro berechnet.

Erscheint ein Team trotz Einschreibung nicht zum Turnier, werden keine Punkte und kein Preisgeld ausgeschüttet und wird ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr von 90 Euro berechnet.

### 7.6.2 Sonderfall Krankheit/Verletzung

Erfolgt eine Abmeldung in Verbindung mit einer Krankmeldung unter Vorlage eines ärztlichen Attestes bis Montag 14:00 Uhr vor dem jeweiligen Turnierbeginn (Qualifikation bzw. Hauptfeld), wird die Meldegebühr und ggf. Kautions nicht berechnet.

Gehen Abmeldung und Krankmeldung nach Montag 14:00 Uhr ein und wird dem Beach-Büro ein Attest bis spätestens Montag 10:00 Uhr nach dem Turnier vorgelegt, wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 Euro erhoben.

Wird die Frist in Absatz 2 nicht eingehalten, wird die gesamte Meldegebühr einbehalten. Zudem erfolgt ein Punktabzug entsprechend Kapitel 7.6.1 Absatz 2.

## 7.7 Nachrücker

### 7.7.1 Nachrückerliste

Werden nach erfolgter Zulassung Startplätze frei, werden die in der für die Zulassung maßgebenden Liste nicht berücksichtigten Teams in der dortigen Reihenfolge unter Fristsetzung umgehend benachrichtigt. Eine Teilnahmeverpflichtung der Nachrücker entsteht mit ihrer Zusage.

## 7.8 Meldegebühren und Bearbeitungsgebühren

Die Zahlung der Gebühren erfolgt per Bankeinzug durch den DVV.

Gebühren die nicht eingezogen werden können, werden mit einer zusätzlichen Bearbeitungsgebühr von 25 Euro geahndet oder können zu einer Spielsperre gemäß 4.6 BVO führen. Zusätzlich sind die anfallenden Bankgebühren zu zahlen.

Die Kautions wird bei Erfüllung aller Spielerverpflichtungen mit dem Bankeinzug der Gebühren verrechnet.

### 7.8.1 Meldegebühren DBT1

Die Meldegebühr für die DBT1 beträgt pro Team und pro Turnier:

- Hauptfeld: Meldegebühr sowie Kautions	79,00 € 54,00 € 25,00 €
- Qualifikation Meldegebühr sowie Kautions	75,00 € 35,00 € 40,00 €

### 7.8.2 Meldegebühren DBT2

Die Meldegebühr für die DBT2 beträgt pro Team und pro Turnier:

- Hauptfeld: Meldegebühr sowie Kautions	75,00 € 50,00 € 25,00 €
- Qualifikation: Meldegebühr sowie Kautions	70,00 € 30,00 € 40,00 €

### 7.8.3 Bearbeitungsgebühren

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| a) Bearbeitungsgebühr für Ummeldung bis Montag 14:00 Uhr                                       | 25,00 €                        |
| b) Bearbeitungsgebühr für Ausnahmeregelung   | 50,00 €                        |
| c) Bearbeitungsgebühr für krankheits- oder verletzungsbedingte Ummeldung nach Montag 14:00 Uhr | 25,00 €                        |
| d) Bearbeitungsgebühr für Abmeldung nach Zulassung   | Meldegebühr +<br>ggf. Kautions |
| e) Bearbeitungsgebühr für krankheits- oder verletzungsbedingte Abmeldung nach Montag 14:00 Uhr | 25,00 €                        |
| f) Bearbeitungsgebühr für Abmeldung nach Beginn der Einschreibung                              | 90,00 €                        |

### 7.9 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder

Der Erstellung der Zulassungsliste werden die in den folgenden Tabellen festgelegten Grundsätze für die Zusammensetzung der Teilnehmerfelder zugrunde gelegt.

#### 7.9.1 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder DBT1

Deutsche Beach-Volleyball Tour 1		
	Hauptfeld	Qualifikation
Teams aus der DVV-Rangliste	4 / 5 / 6	5 / 6
Teams aus der Qualifikation	2	-
WC DVV Spezial	0 / 1 / 2	0 / 1*
WC Ausrichter	0	0
WC Nachwuchs	0	0 / 1

\*Über die Vergabe einer WC DVV Spezial in der Qualifikation kann nur entschieden werden, sofern die WC Nachwuchs nicht vergeben wird **und im Hauptfeld keine zwei WC DVV Spezial vergeben werden.**

#### 7.9.2 Zusammensetzung der Teilnehmerfelder DBT2

Deutsche Beach-Volleyball Tour 2 – ohne Qualifikation	
	Hauptfeld
Teams aus der DVV-Rangliste	11 / 12 / 13 / 14 / 15 / 16
WC DVV Spezial	0 / 1
WC Ausrichter/Landesverband	0 / 1 / 2 / 3
WC Nachwuchs	0 / 1

Deutsche Beach-Volleyball Tour 2 – mit Qualifikation		
	Hauptfeld	Qualifikation
Teams aus der DVV-Rangliste	10 / 11 / 12 / 13 / 14	2
Teams aus der LV-Rangliste	0	6
Teams aus der Qualifikation	2	-

WC DVV Spezial	0 / 1	0
WC Ausrichter/Landesverband	0 / 1 / 2	0
WC Nachwuchs	0 / 1	0

## 7.10 Wildcard-Regelungen

Die Richtlinie lautet, dass maximal zwei Zulassungen per Wildcard DVV Spezial und Wildcard Ausrichter/Landesverband pro Spieler und pro Jahr ausgesprochen werden dürfen. Sobald die Zulassung erfolgt ist, kann die Wildcard Ausrichter nicht mehr zurückgezogen werden, gilt als erteilt und wird als „Zulassung per Wildcard“ für beide Spieler gewertet. Bei einer nach der Zulassung vorgenommenen Ummeldung eines Teams, welches bereits eine Wildcard zugesprochen bekommen hat, wird über diese Vergabe durch das Tourgremium erneut entschieden. Werden keine bzw. nicht alle verfügbaren Wildcards vergeben, werden diese Plätze an weitere Teams aus der Rangliste (Positionierung in der Zulassungsliste) vergeben. Teams, die eine Wildcard erhalten haben und sich nachträglich über ihre DVV-Punkte für das Hauptfeld qualifizieren und alle weiteren Voraussetzungen für die Teilnahme am Hauptfeld erfüllen, werden ohne Wildcardrestriktion bepunktet (vgl. Anhang 2a der BVO). Es wird zwischen drei Typen an Wildcards unterschieden. Bei der Wildcard-Vergabe wird der Vorstand Sport DVV durch den Chef-Bundestrainer im Tourgremium vertreten. **Die Vergabe erfolgt anhand der Kriterien in Anhang 1 zu Anhang A der BVO.**

## Kapitel 8: Setzlisten

Die Teams können bis **zur Einschreibung** die Richtigkeit der Setzliste prüfen und die Änderung im Falle von falschen Berechnungen beantragen.

### 8.1 Setzung deutscher Teams

Die Setzung erfolgt anhand der Teampunktzahl der aktuellen Rangliste. Deutsche Teams mit Wildcard werden ebenfalls entsprechend ihrer Ranglistenpunkte gesetzt. Teams mit gleicher Punktzahl werden gelost.

### 8.2 Setzung nichtdeutscher Teams

Nichtdeutsche Teams werden ~~entsprechend ihrer Platzierung in der Weltrangliste~~ gemäß Anlage 2 gesetzt.

## Kapitel 9: Ergänzende Regelungen Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften

### 9.1 Teilnahmeberechtigung

Die DBM werden mit jeweils 16 Frauen- und Männer-Teams ausgetragen. Meldeberechtigt ist jedes Team mit Spielern, die die Voraussetzungen gemäß den Zulassungsbestimmungen nach Kapitel 6.1.1 und 6.1.2 sowie die folgenden Vorgaben erfüllen.

In die Wertung werden Turnierergebnisse der letzten 52 Ranglisteneingänge einbezogen. Ergebnisse vorheriger DBM werden bei der Zulassung nicht berücksichtigt. In die Wertung eines Teams werden maximal acht Wertungen pro Spieler einbezogen. Sechs der acht Wertungen müssen von dem Team gemeinsam erspielt sein. Die restlichen zwei Wertun-

gen werden mit dem/ den sonstigen besten Einzel- und/ oder Teamergebnissen des jeweiligen Spielers belegt. Das Team muss mit den Wertungen zu den 16 besten deutschen Frauen- oder Männer-Teams der DBM Zulassungsliste gehören.

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Teams entscheiden folgende Kriterien in aufgesteigter Rangfolge:

- a) Direkter Vergleich der betroffenen Teams aller Spiele der letzten 52 Wochen bei den Turnieren der DBT und der Premium Turniere
- b) b) Höchste erzielte Ranglistenwertung der letzten 52 Wochen
- c) c) Bestes, nicht eingebrachtes Punkteergebnis (i.d.R. 9. Wertung)
- d) d) Auslosung

## **9.2 Teamzusammensetzung, Anmeldung, Zulassung**

Die Teamzusammensetzung ist in Abweichung von Kapitel 7.6 mit dem Meldeschluss verbindlich. Die Anmeldung erfolgt bis zum 17.08.2026 um 14 Uhr über das DVV-Portal. Die Zulassung zu den DBM erfolgt am 18.08.2026 per E-Mail.

## **9.3 Nachbesetzung**

Sollten nicht genügend Teams die Kriterien für die Zulassung zur DBM erfüllen, wird nach folgender Rangfolge zur Bestimmung weiterer Teams vorgegangen:

- a) Gemeinsam erzielte Ranglistenpunkte (Teamrangliste).
- b) Direkter Vergleich der betroffenen Teams aller Spiele der letzten 52 Wochen bei den Turnieren der Deutschen Beach Tour und der Premium Turniere
- c) Höchste erzielte Ranglistenwertung der letzten 52 Wochen
- d) Bestes, nicht eingebrachtes Punkteergebnis (i.d.R. 9. Wertung)
- e) Losung.

## **9.4 Setzung**

Die Setzung für die Deutschen Beach-Volleyball Meisterschaften erfolgt nach der aktuellen Rangliste.

## **9.5 Verletzungsregelung / Krankheitsregelung**

Verletzt sich oder erkrankt in einem Team ein Spieler, **wird Kapitel 7.5.1 angewendet und folgendes zusätzlich festgelegt:**

- Ein Ummeldungsantrag wegen Verletzung bzw. Krankheit muss schriftlich beim Beach-Büro bis spätestens Mittwoch, **12:00 Uhr** vor den DBM eingereicht werden. Die Entscheidung über die Zulassung der Ummeldung obliegt dem Tourgremium.

## **9.6 Sperre**

Sollte gegenüber einem zu den DBM qualifizierten Spieler eine Sperre ausgesprochen werden, so gilt diese Sperre nur für den betroffenen Spieler. Für den Partner besteht die Möglichkeit einer Ummeldung, unter der Voraussetzung, dass die Zulassungskriterien für die DBM erfüllt sind. Kapitel 9.5 gilt entsprechend.

## **9.7 Wildcard-Regelung**

Das Präsidium des DVV ist bis zum Versand der Zulassung berechtigt, aus übergeordneten Gründen pro Geschlecht eine Wildcard zu vergeben. Die Wildcard soll hierbei aus-

schließlich an Spieler mit herausragenden Leistungen vergeben werden (beispielsweise Platzierung 1-3 bei WM/EM/Olympia). Im Fall einer Wildcard-Vergabe durch das Präsidium des DVV wird die Anzahl der nach 9.1 zugelassenen Frauen- und Männer-Teams entsprechend reduziert.

## **Kapitel 10: Deutsche Beach-Volleyball Rangliste**

### **10.1 Regelung der Rangliste**

Für die Deutschen Beach-Volleyball Ranglisten gelten die Regelungen in Anhang 2 zur BVO.

### **10.2 Datenschutz**

Die auf den DVV-Webseiten veröffentlichten Turnierergebnisse, Ranglistenwertungen und Meldeliste umfassen die folgenden personenbezogenen Daten der an dem jeweiligen Turnier beteiligten Spieler:

- Name, Vorname
- Name des Vereins
- Spielerportrait
- Spielergebnis
- Ranglistenwertung und Platzierung
- Verhängte Ordnungsstrafen

Mit Unterzeichnung der Spielerverpflichtung und dem Erwerb/Besitz einer DVV Beach-Lizenznummer (vgl. Anhang 3 zur BVO) willigt der Spieler ein, dass die personenbezogenen Daten in Turnierergebnislisten und Ranglisten, wie z.B. auf den o.g. Webseiten, durch den DVV veröffentlicht werden dürfen. Des Weiteren willigt der Spieler ein, dass alle personenbezogenen Daten den Landesverbänden sowie der FIVB zur Verfügung gestellt werden dürfen, falls diese zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes dienen. Mit der Unterzeichnung bestätigt der Spieler die Richtigkeit seiner Angaben und verpflichtet sich diese stets zu aktualisieren.

## **Kapitel 11: Preisgeld**

### **11.1 Preisgeldverteilung**

Die Mindestpreisgeldhöhe bei den Deutschen Meisterschaften beträgt 20.000 Euro pro Geschlecht. Bei der DBT1 beträgt sie 10.000 Euro pro Geschlecht und Turnier, bei der DBT2 5.000 Euro pro Geschlecht und Turnier. Bei Erhöhung der Preisgeldauszahlung oder sonstiger Ausschüttungen ist der prozentuale Preisgeldschlüssel anzuwenden und nicht veränderbar.

### 11.1.1 Deutsche Beach-Volleyball Tour 1

#### Deutsche Beach-Volleyball Tour 1

Frauen und Männer		
Teams	8 Teams	
Platz	Prozentuale Verteilung	Preisgeld
1.	30 %	3.000,- Euro
2.	20 %	2.000,- Euro
3.	15 %	1.500,- Euro
4.	10 %	1.000,- Euro
5.	2 x 7,5 %	750,- Euro
7.	2 x 5 %	500,- Euro
gesamt	100 %	10.000,- Euro

#### Die Deutsche Beach-Volleyball Tour 1 (ohne Spiel um Platz 3)

Frauen und Männer		
Teams	8 Teams	
Platz	Prozentuale Verteilung	Preisgeld
1.	30 %	3.000,- Euro
2.	20 %	2.000,- Euro
3.	2 x 12,5 %	1.250,- Euro
5.	2 x 7,5 %	750,- Euro
7.	2 x 5 %	500,- Euro
gesamt	100 %	10.000,- Euro

### 11.1.2 Deutsche Beach-Volleyball Tour 2

Frauen und Männer				
Teams	16 Teams Mod. PP		16 Teams DE	
Platz	Prozentuale Verteilung	Preisgeld	Prozentuale Verteilung	Preisgeld
1.	20 %	1.000,- Euro	20 %	1.000,- Euro
2.	15 %	750,- Euro	15 %	750,- Euro
3.	10 %	500,- Euro	10 %	500,- Euro
4.	7 %	350,- Euro	7 %	350,- Euro
5.	4 x 5 %	250,- Euro	2 x 5,5 %	275,- Euro
7.	-	-	2 x 4,5 %	225,- Euro
9.	4 x 4 %	200,- Euro	4 x 4 %	200,- Euro
13.	4 x 3 %	150,- Euro	4 x 3 %	150,- Euro
gesamt	100 %	5.000,- Euro	100 %	5.000,- Euro

### 11.1.3 Deutsche Beach-Volleyball Meisterschaften

Frauen und Männer		
Teams	16 Teams	
Platz	Prozentuale Verteilung	Preisgeld
1.	25 %	5.000,- Euro
2.	17,5 %	3.500,- Euro
3.	10 %	2.000,- Euro
4.	7,5 %	1.500,- Euro
5.	2 x 5,25 %	1.050,- Euro
7.	2 x 4,25 %	850,- Euro
9.	4 x 3,25 %	650,- Euro
13.	4 x 2 %	400,- Euro
gesamt	100 %	20.000,- Euro

## 11.2 Preisgeldauszahlung

### 11.2.1 Preisgeldformular

Der DVV verwendet für die Bewilligung und Auszahlung von Preisgeldern für Turniere der DBT und der DBM das Formular in Anlage 4. Der DVV stellt dem Ausrichter von DBT1 und DBT2 die Informationen zur Verfügung. Der Ausrichter zahlt das Preisgeld für DBT1 und DBT2.

In der Anlage 4 genehmigen die Spieler die Verarbeitung der notwendigen personenbezogenen Daten zur Auszahlung der platzierungsabhängigen Preisgelder. Der Anlage 4 ist als Anmeldevoraussetzung zur DBT1 und DBT2 im DVV-Portal zuzustimmen.

### 11.2.2 Preisgeldzahlung

Die in den Turnieren der DBT und DBM ausgelobten Preisgelder stehen den beiden Spielern eines Teams je hälftig zu. Für die Auszahlung des Preisgeldes von Turnieren ist der jeweilige Ausrichter zuständig. Der DVV unterstützt den Ausrichter durch das zur Verfügung stellen von Informationen bezüglich der Preisgeldabwicklung.

### 11.2.3 Keine Umsatzsteuer

Die Preisgeldabrechnung erfolgt ohne Umsatzsteuernachweis.

[Hinweis: Bei der Teilnahme an Beach-Volleyballturnieren findet ein Leistungsaustausch nicht statt, sofern kein Antrittsgeld gezahlt wird. Die Teilnahme ist somit nicht steuerbar, wenn dem Teilnehmer lediglich ein platzierungsabhängiges Preisgeld gezahlt wird (BFH vom 02.08.2018, V R 21/16).]

### 11.2.4 Änderung von persönlichen Daten

Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, Bankverbindung usw.) sind im DVV-Portal von den Spielern vorzunehmen.

## Kapitel 12: Turnierdurchführung

### 12.1 Turniermodus

Der Turniermodus der DBT und der DBM ist in Anlage 3 festgelegt. Abweichungen im Vorfeld sind mit dem BVA abzustimmen. Kurzfristige Änderungen können in Absprache mit den Spielervertretern vorgenommen werden. Neben den zwei Startplätzen aus der Qualifikation für das Hauptfeld der DBT1 und DBT2 kann ein dritter Startplatz ausgespielt werden, sofern ein Team mit Zulassung für das Hauptfeld gleichzeitig noch in einem internationalen Turnier vertreten ist.

### 12.2 Änderungen des Turniermodus

In Abweichung von Anlage 3 sind aufgrund von TV-Anforderungen kurzfristige Änderungen des Turnierablaufs sowie auch von einzelnen Regelungen wie zur Dauer von Auszeiten und zum Seitenwechsel möglich. Die Änderung der Reihenfolge der Finals und damit der Spielreihenfolge am Sonntag ist bis spätestens Freitagabend festzulegen.

Kann wegen TV-Übertragungen das Spiel um Platz 3 nicht auf dem Center Court stattfinden, kann dieses

- a) auf einem Neben Court stattfinden oder
- b) ausnahmsweise ganz entfallen mit der Folge, dass die für das Spiel um Platz 3 qualifizierten Teams beide Platz 3 erreichen und dass sie das Preisgeld für die Plätze 3 und 4 teilen.

### 12.3 Spielregeln

Es gelten die aktuell gültigen, offiziellen Beach-Volleyball Spielregeln inklusive der Regeln für "FIVB, World and Official Competitions".

Zur Durchführung wird zusätzlich festgelegt:

- a) Durch Entscheidung des Tourgremiums, sowie im Turnierverlauf durch Entscheidung der Jury kann in Ausnahmefällen festgelegt werden, dass Teile des Turniers oder das ganze Turnier auf 2 Gewinnsätze bis 15 Punkte gespielt werden.
- b) Die Spielpause zwischen zwei aufeinander folgenden Spielen desselben Teams muss bei allen Spielen des Hauptfeldes zwischen Ab- und Anpfiff mindestens 30 Minuten betragen.
- c) Die Spielshirts müssen nicht mit 1 und 2 nummeriert sein.
- d) Die Mindestlichtstärke, gemessen 1 m über dem Spielfeld beträgt mindestens 1.000 Lux gemessen mit einem handelsüblichen Messgerät.
- e) Bei Spielen unter Flutlicht beträgt die Mindestlichtstärke, gemessen 1 m über dem Spielfeld mit einem handelsüblichen Messgerät, ebenfalls mindestens 1.000 Lux. Eine gleichmäßige, schattenarme Ausleuchtung der gesamten Spielfläche sowie eine maximale Blendfreiheit sollte angestrebt werden.
- f) Die Durchführung der DVV Challenge Beach-Volleyball gemäß Anlage 5 von Anlage A, sofern eine Challenge eingesetzt wird.
- g) Coaching ist bei allen Spielen der DBM, DBT1 und DBT2 gemäß Anlage 6 erlaubt.

## **12.4 Material**

### **12.4.1 Spielball**

Bei der DBM, DBT1 und DBT2 ist der Ball Wilson OPTX VB DVV OF mit der Zusatzbezeichnung „DVV Official“ und/oder „DVV Beach 1“ als offizieller und alleiniger Spielball festgelegt.

### **12.4.2 Spielkleidung**

Die Spielkleidung besteht aus frei wählbaren Hosen und den Spielshirts bzw. -Tops. Die Spielshirts werden vom DVV oder vom Ausrichter zur Verfügung gestellt und sind verpflichtend zu tragen. Die Spielshirts dürfen nicht verändert werden.

Ansonsten gelten die offiziellen Richtlinien der FIVB. Diese sind auf der [Internetseite der FIVB](#) einzusehen.

## **12.5 Proteste im Spielverkehr**

Das DVV-Protestprotokoll wird angewandt (siehe Anhang 4 zur BVO – DVV Protestprotokoll).

## **12.6 Innovative Technologien**

Bei den Turnieren der DBT und den DBM kann ein Video Challenge System (VCS) eingesetzt werden. Darüber hinaus können abweichende Systeme genutzt werden. Die Spieler werden über den Einsatz sowie die technischen Möglichkeiten vor der Einschreibung informiert.

## **12.7 Schiedsrichtereinsatz**

Bei der DBT1 und DBT2 erfolgt die Schiedsrichtereinsatzplanung durch die Beach-Schiedsrichter-Verantwortlichen in Absprache mit dem BSRA.

## **Kapitel 13: Anti-Doping Ordnung**

### **13.1 Präambel**

Der DVV hat sich in seiner Anti-Doping Ordnung (ADO) den Anti-Doping-Maßnahmen und -Regelungen der World Anti-Doping Agency (WADA) und der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland unterworfen. Er ist zudem den FIVB Medical and Anti-Doping Regulations (FIVB-MADR) unterstellt.

### **13.2 Geltungsbereich**

Die ADO mit ihren Anlagen und Anhängen bindet die Mitglieder des DVV. Sie gehören als verbindliche Wettkampffregelung zu den Bedingungen, unter denen im DVV Wettkämpfe durchgeführt werden. Neben den Bundeskaderathleten sind auch alle weiteren Teilnehmer an den vom DVV veranstalteten Beach-Volleyball-Wettkämpfen an diese gebunden. Die Erteilung einer Spielberechtigung in Form einer DVV Beach-Lizenz nach Kapitel 6.1.1 erfolgt ausschließlich gemäß den in 3.1 c) und 3.3 des Anhangs 3 zur BVO festgelegten Vorgaben (Bestätigungsklick zur Anti-Doping-Athletenvereinbarung -Anlage 2- sowie zur Anti-Doping Schiedsvereinbarung -Anlage 3- bei der ersten Anmeldung zu einem Wettkampf im Jahr; Bundeskaderathleten müssen in Abweichung von dieser Erleichterung die Anti-Doping Athletenvereinbarung gemäß Anlage 1a zur ADO sowie die Schiedsvereinbarung gemäß Anlage 2 zur ADO dem DVV mit Originalunterschrift vorlegen).

### **13.3 Dopingkontrollen, Informationen**

Dopingkontrollen können bei den Turnieren der DBT und den DBM jederzeit von der NADA und vom DVV angeordnet werden. Unter [www.gemeinsam-gegen-doping.de](http://www.gemeinsam-gegen-doping.de) und [www.nada.de](http://www.nada.de) werden wichtige Informationen zum Thema Anti-Doping anschaulich erklärt. Videos und Broschüren zu allen Themen rund um das Thema Anti-Doping für Athletinnen und Athleten, Eltern, Trainer\*innen und Betreuer\*innen sowie Informationen zu Kontrollen, Testpools, Nahrungsergänzungsmitteln, Verbotslisten, Krankheitsfall und vieles mehr werden hier ausführlich erklärt.

## **Kapitel 14: Marketing**

### **14.1 Werberechte**

Bei der DBT und den DBM liegen die Werberechte für die Spielshirts bzw. -tops beim Vermarkter/Ausrichter. Werbung auf Bekleidungsstücken, die nach Genehmigung des Turnierleiters unter dem Spielshirt getragen werden können (z.B. T-Shirt), ist nicht erlaubt. Die Einhaltung der Richtlinien wird bei den Veranstaltungen durch den Turnierleiter kontrolliert.

Alle weiteren Werbemöglichkeiten können von den Spielern unter Beachtung der Werbeordnung des DVV sowie des jeweils aktuellen Regelwerks der FIVB wie folgt wahrgenommen werden:

#### **14.1.1 Werbung auf der Hose**

Jeder Spieler kann beliebig viele persönliche Sponsorenlogos (inklusive Logo des Ausrüsters) auf seiner Spielhose anbringen. Die Werbung kann an jeder beliebigen Position und in jeder beliebigen Größe platziert werden. Die Werbung ist unter Beachtung der Werberrichtlinien des DVV genehmigungsfrei. Zusätzlich kann der Name/das Logo des Heimvereins, sofern der Verein dem DVV angegliedert ist, auf der Hose platziert werden.

#### **14.1.2 Werbung auf der Zusatzausrüstung**

Zur weiteren Ausrüstung der Spieler können gehören:

- Sonnenbrille
- Sunvisor, Kappe, Hut oder Stirnband
- Therapeutische Knie- und Ellenbogenschoner
- Fußbekleidung oder Sandsocks (Genehmigung durch den Schiedsrichter erforderlich)
- Eine Uhr
- Pro Oberarm zwei Armbänder (Breite maximal 10 cm) oder zwei temporäre Tattoos oder ein Armband und ein Tattoo.

Auf jedem Teil dieser Zusatzausrüstung dürfen maximal zwei Sponsorenlogos mit einer Größe von zusammen bis zu 72 cm<sup>2</sup> und jeweils ein Herstellerlogo mit einer Größe von maximal 20 cm<sup>2</sup> angebracht sein.

## **Kapitel 15: Sanktionen und Strafen (12 und 13 BVO)**

Für die DBT und die DBM gelten die Bestimmungen in 13. und 14. BVO.

## Kapitel 16: Kontaktadressen Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Otto-Fleck-Schneise 8 60528 Frankfurt/Main	T:	069-695001-0	<a href="mailto:info@volleyball-verband.de">info@volleyball-verband.de</a>
Dirk Heitmann Vorsitzender BVA	M:	0175-6401750	<a href="mailto:heitmann@volleyball-verband.de">heitmann@volleyball-verband.de</a>
Rebecca Lang Beach-Büro	M:	0160-94685876	<a href="mailto:lang@volleyball-verband.de">lang@volleyball-verband.de</a>

## Kapitel 17: Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen mit Anlagen wurden vom Präsidium am 06.05.2021 beschlossen und am 06.04.2021 sowie am 30.06.2021 in einem Umlaufverfahren mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Eine weitere Änderung wurde am 05.05.2022 durch das Präsidium sowie am 16.05.2022, am 25.03.2023, am 22.03.2024, am 29.01.2025, am 10.07.2025 und am 05.03.2026 durch den Vorstand beschlossen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Inkrafttreten unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Durchführungsbestimmungen im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der sportlichen Zielsetzung am nächsten kommen. Die vorstehenden Grundsätze gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Durchführungsbestimmungen als lückenhaft erweisen.

## Anlagen

1. Wildcardantrag
2. Setzung internationaler Teams
3. Turniermodus
4. Preisgeldformular
5. DVV Challenge Beach-Volleyball
6. Regularien zum Coaching